



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 15. März 2017

Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts Kantonsstrasse KH1 Stans-Oberdorf, Schmiedgasse - St. Heinrich, Ausbau Rad- und Gehweg und Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Realisierung dieses Projektes; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 10. Februar 2017 das Projekt für den Ausbau des Rad- und Gehweges von der Schmiedgasse nach St. Heinrich in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger und Niklaus Studer, Amt für Mobilität, beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht.

Mit dem vorliegenden Projekt wird das letzte Teilstück zwischen der Schmiedgasse, Stans, und St. Heinrich, Oberdorf, der Radwegverbindung Stans-Dallenwil als Teil des kantonalen Radwegkonzeptes von 2008 realisiert. Das Projekt und die Linienführung entsprechen dem vom Landrat am 23. Oktober 2013 gutgeheissenen Postulat. Die Öffnung des Dorfbaches ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses; dieses Projekt wird von der Gemeinde Stans geplant. Die beiden Projekte sollen aber gemeinsam realisiert werden. Die Finanzkommission konnte sich aufgrund der Unterlagen und der Präsentation ein gutes Bild machen und stimmt dem generellen Projekt einstimmig zu.

Mit dem neuen Projekt wird der Landratsbeschluss vom 6. Mai 2009 hinfällig. Dieser ist aufzuheben, soweit er den Abschnitt Schmiedgasse - St. Heinrich betrifft, unter Einschluss des Kostenanteils für diesen Teil des Projektes in der Höhe von Fr. 330'000.

Der neu zu beschliessende Objektkredit liegt mit Fr. 800'000 deutlich über dem alten Projekt. Gemäss Art. 78 des Strassengesetzes haben sich die Gemeinde Stans mit Fr. 168'000 und die Gemeinde Oberdorf mit Fr. 112'000 daran zu beteiligen. Der Anteil des Kantons beträgt Fr. 520'000. Die Kostensteigerung gegenüber dem alten Projekt ergibt sich in erster Linie durch die Verschiebung der Parkplätze; zudem kann es nicht mehr im Rahmen des Gesamtprojektes realisiert werden, wodurch Synergieeffekte wegfallen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 7:0 Stimmen bei keiner Enthaltung den folgenden beiden Landratsbeschlüssen zuzustimmen:

1. Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts Kantonsstrasse KH1 Stans-Oberdorf, Schmiedgasse – St. Heinrich, Ausbau Rad- und Gehweg
2. Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Realisierung des Projektes Kantonsstrasse KH1 Stans-Oberdorf, Schmiedgasse – St. Heinrich, Ausbau Rad- und Gehweg

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Viktor Baumgartner
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär